



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

142.

Dienstag, den 28. November 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betrifft Volkszählung.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die
ganz besonders anzuweisen, daß sie nicht
am 1. Dezember ortsanwesenden
ermitteln, wie es in der Anweisung für
hieß, sondern die Gesamtzahl der Personen,
der Nacht vom 30. November auf den 1.
in der Wohnung des Haushalts-
und den zugehörigen Räumlichkeiten
nachtet haben. Es müssen also sämtliche
die am Morgen des 1. Dezember zur
hätte nach auswärts reisen, mitgerechnet
werden.

Ultingen, den 25. November 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Heeren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 21. November 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises lasse
nächsten Tagen die infolge meiner Verfügung
Januar 1899, Nr. 606, Kreisblatt Nr.
aufgestellten Verzeichnisse über die nicht in
untergebrachten Geisteskranken, Geistes-
u. s. w. mit dem Auftrage wieder zugehen,
zugekommene Kranke nachzutragen, abge-
Kranke zu löschen und mir die Verzeichnisse
5. Januar 1917 wieder einzureichen.

demselben Termine haben die Herren
meister derjenigen Gemeinden, in welchen
Kranke der bezeichneten Art vorhanden sind,
Verzeichnis aber noch nicht angelegt ist, ein
nach dem der obengenannten Verfügung
Muster aufzustellen, in einen blauen
anschlag einzufügen und einzureichen. Sind
Kranke nicht vorhanden, so ist Fehlanzeige
zu setzen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Heeren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 23. November 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Heeren Bürgermeister werden angewiesen,
verbliebenenversorgungsanträge mit größter
Sorgfalt zu bearbeiten, damit
Rückfragen vermieden werden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 18. November 1916.

Ausführung der von den Forstbehörden
und von dem Herrn Regierungs-Präsi-
angestellten Kulturen in den Waldungen
bezeichneten Gemeinden pro 1. Oktober
wird die dabei bemerkten Kosten verursachen.

Ultingen 2000 Mk., Altwiesnau 140 Mk.,
Anspach 3100 Mk., Arnoldsbach 630 Mk.,
Brandobersdorf 1250 Mk., Brombach 320 Mk.,
Gleberg 1300 Mk., Gransberg 300 Mk., Gräben-
bach 180 Mk., Dorfweil 800 Mk., Emmershausen
370 Mk., Eichbach 1300, Finstertal 250 Mk.,
Gemünden 340 Mk., Grävenwiesbach 1150 Mk.,
Haintchen 1200 Mk., Hasselbach 1100 Mk.,
Hasselborn 90 Mk., Hausen 550 Mk., Heingen-
berg 400 Mk., Hundstadt 750 Mk., Hundstall
140 Mk., Laubach 410 Mk., Mauloff 260 Mk.,
Merghausen 650 Mk., Michelbach 220 Mk.,
Mönsdorf 300 Mk., Naunstadt 370 Mk., Neu-
weilnau 100 Mk., Niederems 670 Mk., Nieder-
laulen 400 Mk., Niederreifenberg 300 Mk.,
Oberems 740 Mk., Oberlaulen 300 Mk., Obernbain
80 Mk., Oberreifenberg 270 Mk., Pfaffenwiesbach
1500 Mk., Reichenbach 420 Mk., Riedelbach
1100 Mk., Rod am Berg 350 Mk., Rod a. d.
Weil 900 Mk., Schmitt 570 Mk., Steinfischbach
710 Mk., Treisberg 300 Mk., Wehrheim 4100
Mk., Weiperfelden 350 Mk., Wernborn 500 Mk.,
Westerfeld 600 Mk., Wilhelmshof 85 Mk.,
Winden 150 Mk., Wülfers 550 Mk.

Die Herren Bürgermeister der genannten Ge-
meinden werden ersucht, für Bereitstellung der
Geldbeträge in den Gemeindevoranschlägen für das
kommende Rechnungsjahr Sorge zu tragen.

Der Kgl. Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 12557.

v. Bezold.

Ultingen, den 25. November 1916.

Zur Förderung der Ausstattungsindustrie, sowie
im Interesse der beteiligten Handwerkszweige sollen
nunmehr auch die metallverarbeitenden Handwerke
(Schlosser, Mechaniker, Maschinenbauer, Eisen-
und Messingdreher, sowie Feinmechaniker) mit tun-
lichster Beschleunigung genossenschaftlich organisiert
werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um
Rambastmachung der bezeichneten Handwerke bis
1. Dezember n. Mts. Fehlanzeige ist nicht er-
forderlich.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 12963.

v. Bezold.

Ultingen, den 16. November 1916.

Das Kriegsernährungsamt hat durch Schreiben
vom 30. Oktober 1916 B. I. 5615 gemäß § 15
der Verordnung über Buchedern, vom 14. Sep-
tember 1916 genehmigt, daß der den Sammlern
zustehende Anteil von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$, jedoch unter
Einhaltung der Höchstmenge von 25 kg, erhöht
werde, wenn nach dem Gutachten der örtlichen
Forstbehörde die Maß nicht so groß ist, daß schnell
und mühelos gesammelt werden kann, oder wenn
sonst die Ausnahme zur Förderung der Sammel-
tätigkeit dringend nötig erscheint. Hiernach ist gemäß
Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 9.
November 1916 III 8157 in Staats- und Ge-
meindewaldungen zu verfahren.

Der Königliche Landrat.

Nr. 13113.

v. Bezold.

Berlin B. 8, den 6. Oktober 1916.

Im § 1 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 der Verordnung
über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte
vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842)
ist ganz allgemein angeordnet, daß die zur Her-
stellung von Nahrungsmitteln von den Lieferungs-
pflichtigen zurückgehaltenen Mengen von den Mühlen
nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnis-
scheines zur Verarbeitung angenommen werden
dürfen. Zu Nr. 3 des Abs. 2 des genannten
Paragraphen ist es nun fraglich geworden, ob die
Eigentümer von Leinsamen die von ihnen zurück-
gehaltenen Mengen auch zu Del verarbeiten lassen
dürfen und ferner, ob diese Herstellung von Del
ebenfalls der obengenannten Kontrollvorschrift
untersteht. Beide Fragen sind zu bejahen. Ich
bitte daher ergebenst, die dortigen Behörden hierauf
aufmerksam zu machen und sie mit den nötigen
Anweisungen zu versehen. Da es sich jedoch nur
um die Gewinnung von Del für die eigene Haus-
wirtschaft handeln kann, so ist ein Verkauf des
Deles unzulässig. Es dürfte auch ein erhebliches
öffentliches Interesse daran bestehen, daß derartige
Del nicht zu übertriebenen Preisen in den Handel
kommt.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

J. B.: gez. v. Braun.

Ultingen, den 13. November 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Berlin, den 8. November 1916.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorbezeich-
neten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Die Ziff. III der Ausführungsanweisung vom
25. September 1916 wird durch folgende Be-
stimmung ersetzt:

Wird unzerlegtes Wild im Kleinverkaufe durch
den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so
dürfen die für den Großhandel mit Wild gesetzten
Preise nicht überschritten werden; für die Abgabe
einzelner Stücke zerlegten Rehwildes, Schwarz-
wildes, Rot- und Damwildes verbleibt es bei den
unter Ziff. II festgesetzten Preisen, wenn die
Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte
statigefunden hat.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbe-
stimmungen zu der Verordnung über den Verkehr
mit Schwefel.

Vom 27. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1196)

Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungs-
behörde“ in § 5 Absatz 2 und § 6 der Bekannt-
machung ist der Regierungspräsident, in Berlin
der Polizeipräsident zu verstehen.

Berlin, den 7. November 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Bekanntmachung

(Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. N.),

**betreffend Bestandserhebung
von Natron- (Sulfat-) Zellstoff,
ganz oder teilweise aus Natron-
(Sulfat-) Zellstoff hergestelltem
Papier, Spinnpapier, Papier-
garn, ferner von Arbeitsma-
schinen, welche zur Herstellung,
Bearbeitung und Verarbeitung
von Spinnpapier in Gebrauch
sind.**

Vom 20. November 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit zur allgemein n Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Gewerbebekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

Gruppe I Rohstoffe, Halbs- und Fertigerzeugnisse:

- a) Natron- (Sulfat-) Zellstoff,
- b) Papier jeder Art, ganz oder teilweise aus Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellt, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen,
- c) aus reinem Sulfatzellstoff hergestelltes Spinnpapier,
- d) Papiergarn jeglicher Art, Zellstoffgarn und Papiermischgarn, wie Textil, Textilse, Garne mit Faserseile u. a., sofern die Vorräte 250 kg übersteigen;

Gruppe II Arbeitsmaschinen:

- a) Papiermaschinen, welche Spinnpapier herstellen,
- b) Streifenschnidemaschinen für Spinnpapier,
- c) Spinnmaschinen, welche Garne der unter Gruppe I d genannten Art herstellen.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 verzeichneten Art im Gewahrsam haben, oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, oder in deren Betrieben Gegenstände der Gruppe I des § 2 verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 4

Stichtag und Meldeschein.

Die erste Meldung ist über die bei Beginn des 1. Dezember 1916 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. Dezember 1916 zu erstatten.

Die späteren Meldungen sind jedesmal über die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum fünften Tage des betreffenden Monats (Meldeschein) zu melden.

Die Meldungen sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 zu richten.

Aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführte meldepflichtige Gegenstände, (§ 2) der Gruppe I sind an dem ersten dem Tage der Einfuhr folgenden Stichtage auf dem Meldeschein unter „B“ besonders aufgeführt zu melden, auch wenn sie am Stichtage sich nicht mehr im Eigentum des Meldepflichtigen (§ 3) befinden. In diesem Falle ist zu vermerken, daß die eingeführten Mengen nicht mehr vorhanden sind. An den folgenden Stichtagen sind die bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr gesondert aufzuführen. Die erste für diese Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Bestimmung.

§ 5

Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen. Die Meldescheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordruck Nr. Bst 982 b, erhältlich.

Die Aufforderung der Meldescheine soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll als die kurze Anforderung des gewünschten Meldescheines, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellte Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Meldungen dürfen die Meldescheine nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden. Auf einem Meldescheine dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Versendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: Enthält Meldeschein der Spinnpapierindustrie.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 7

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. November

1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), 20. 11. 16.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südwestlich von Riga verstärkte sich die Artillerietätigkeit.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Im Sverago-Gebirge wurde ein feindlicher Angriff an der Balca Neagra blutig zurückgeschlagen. Südlich des Alt-Durchbruchs durch die sylvanischen Alpen entrißen trotz hartnäckigen Gegenwehr deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Rumänen mehrere Ortschaften. Wurden dabei 3 Offiziere, 800 Mann gefangen genommen.

Widerstand des Feindes in der Niederung unteren Alt wurde gebrochen, wir überschritten dort den Fluß.

An der Westgrenze Rumäniens von der Hauptarmee abgeschnittene rumänische Bataillone wehren sich noch tapfer in den Waldbergen südlich von Turnu Severin.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

In der Dobrudscha gegenseitiges Artilleriegeschütz. Nach Überschreiten der Donau von Serben her haben Kräfte der verbündeten Mittelmächse auf rumänischen Boden Fuß gefaßt. Bei Rumänien beteiligten sich wieder Landesbewohner am Kampf gegen unsere Truppen.

Mazedonische Front.

Außer von vergeblichen Vorstößen der Jäger nordwestlich von Monastir, der Serben südlich von Grunista ist nichts zu berichten.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 26. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Nebel und Regen keine größeren Handlungen.

Forsch durchgeführte Patrouillen-Unternehmungen mecklenburgischer Grenadiere und Füsilier und Infanterie-Regiments Bremen nordöstlich Arras brachten aus den englischen Gräben sechsundzwanzig Gefangene ein.

Nordöstlich von Beaumont holten Abteilungen des Badischen Infanterie-Regiments Nr. 186 20 Offiziere und einhundertsebenundfünfzig Engländer sowie ein Maschinengewehr aus der feindlichen Stellung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Apremont-Walde östlich von St. Quentin griff nach starker Feuertorbereitung französische Infanterie an. Sie wurde abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nähe der Ostseeküste, nördlich von Smolensk sowie an der Serwetsch- und Schischakow-Front nahm das feindliche Artilleriefeuer zu.

Russische Abteilungen, die dicht am Bug in Gegend von Kraschin und bei Oziert im letzten oberen Styr vorgingen, wurden zurückgedrängt.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Wieder griffen bei Balca Neagra im Gebirge russische Kompanien ohne jeden Erfolg unsere Stellung an.

Im Alt-Tale ist Ramnicu Balcea gewonnen. Auf den Höhen nördlich von Curtia leistet der Rumäne noch hartnäckigen Widerstand.

Im Gelände östlich des unteren Alt bei der Führung des Generalleutnants Grafen von Schmettau deutsche Kavallerie eine sich zum Kampf

die Kavallerie-Division geworfen und ist
dem Vorwärtsdringen.
vom Alt ostwärts führenden Straßen
flüchtenden Fahrzeugkolonnen belegt, deren
durch in Brand gesteckte Ortschaften
stet.
den über die Donau gegangenen Kräften
aufgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Kriegsgruppe des General-Feldmarschall
v. Mackensen.

durch Feuer von See unterstützter Vorstoß
der Schützen längs der Küste gegen den
Flügel der Dobruška-Armee scheiterte.
den Augen des General-Feldmarschalls
Mackensen ist der Uferwechsel der für die weiteren
Operationen in West-Rumänien bestimmten Donau-
planmäßig durchgeführt. Wir stehen vor
Serbien.

Ueberwindung des infolge des Tauwetters
geschwollenen Stromes durch die Kampf-
wirkungen in hervorragender Weise neben
braven Pionieren auch Teile des Kaiserl.
Korps der I. u. I. Donauflotte: unter
Führung des Linien-Schiffskapitans Lucich und die
ungarischen Pionierabteilungen des Ge-
nerals Gausl mit.

Mazedonische Front.
besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Städte- und provinzielle Nachrichten.

Uffingen. 20. Nov. Schöffengerichts-
1. Als die ledige Margaretha S. zu
Wiesbach eines Tages ihren Umzug aus der
Wohnung des Alexander Johann S. daselbst be-
wollte, wurde sie daran durch S. und
seine Frau sowie auch durch die Näherin Mag-
dalena S. gehindert. Die Genannten machten sich
an der Körperverletzung schuldig, wofür S. zu
10 Mk. und seine Ehefrau und die S. zu je 10 Mk.
wurden. Außerdem erhielt S. wegen Ver-
letzung des Bürgermeisters eine Geldstrafe von
5 Mk. Geldstrafe wurden im
Gefängnis 1 Tag Gefängnis angelegt. --
Landwirt Christian S. zu Finkenhal-
den Körperlicher Mißhandlung des Philipp
S. eine Geldstrafe von 50 Mk., hilfsweise
Gefängnis. -- 3. Eine Anzahl junger
Männer unter 17 Jahren in Gransberg hatten
körperliche Strafbefehle über je 3 Mk. ev. je
Gefängnis erhalten, weil sie eine Gastwirt-
schaft hatten, ohne sich in Begleitung er-
scheinen, mit ihrer Ueberwachung betrauten Per-
sonen zu haben. Hiergegen hatten Johann
D., Wilhelm und Heinrich B. Einspruch
eingelegt. Das Gericht erkannte auf je 6 Mark
Geldstrafe. -- 4. Der Gastwirt Josef R. und die
Frau W. zu Gransberg hatten amtsrichterliche
Strafbefehle über je 10 Mk. ev. je 2 Tage Ge-
fängnis erhalten, weil sie jugendlichen Personen,
unzweifellos das 17. Lebensjahr vollendet
und nicht in Begleitung erwachsener Auf-
sichtspersonen waren, den Aufenthalt in ihren
Wohnräumen gebuldet hatten. Auch die
eingelegte Rechtsmittel hatten keinen
Erfolg. Urteil: je 10 Mk. Geldstrafe ev. je 2
Tage Gefängnis.

Am 20. 11. 16. ist eine Bekanntmachung
über „Bestandshebung von Natron- (Sulfat-)
sowie oder teilweise aus Natron- (Sulfat-)
hergestelltem Papier, Spinnpapier, Papier-
faden, von Arbeitsmaschinen, welche zur
Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von
Papier in Gebrauch sind“ erlassen worden.
Vorstellt der Bekanntmachung ist in der
Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

Die Fettversorgung Deutschlands ist
der Tätigkeit der Reichsstelle für Speisefette
einer Neuordnung unterworfen. Es wird
hier Neuordnung darauf hingearbeitet, eine
Regulierung der Verteilungsmengen in ganz
Deutschland zu erreichen, und es hat sich bei den
Berechnungen ergeben, daß in einzelnen Städten
Lieferungsbedürfnisse Wiesbaden mehr als in
anderen Teilen Deutschlands und daß die
Schwierigkeiten hier verteilten Mengen den Durchschnitt
übersteigen. Dazu tritt, daß die Neuordnung eine

ganz besondere Berücksichtigung der Schwerstarbeiter
vorzieht und daß diese, soweit es möglich ist, mit
der doppelten Menge beliefert werden sollten wie
die übrige Bevölkerung. Es wird also eine Er-
mäßigung der Festsetzungen eintreten müssen, wobei
allerdings zu berücksichtigen ist, daß jede Neuordnung
wenigstens während der Uebergangszeit eine Störung
in den Lieferungen und damit eine Ermäßigung
bedingen muß, umso mehr als diese Neuordnung
in die Zeit der geringsten Milcherzeugung fällt,
sodas von der Zukunft eher eine Besserung zu
erwarten ist. Die Bezirksstelle wird sich in ihrer
nächsten Sitzung mit diesen Fragen zu beschäftigen
haben. Nach den bis jetzt feststehenden Ziffern
ist anzunehmen, daß die Fettmenge auf 62 1/2 gr
pro Kopf und Woche festgesetzt wird, während den
Schwerstarbeteilnehmern eine entsprechende Zulage gewährt
wird. Die Selbstversorger werden sich mit 125 gr
pro Kopf und Woche begnügen müssen.

* **Billiges Geflügel.** Die kleine Stadt
Niedlingen in Württemberg hat in ihrem Amtsblatt
Preis für Geflügel festgesetzt, die ein Beispiel
für die ungleichen Preisverhältnisse im Reich
bieten. So kostet dort eine Taube 50 Pfg., ein
Huhn 2.20 bis 2.80 Mk., ein halbjähriger Hahn
80 Pfg. bis 1.60 Mk., Enten und Gänse
(Lebendgewicht) das Pfund 1.50 Mk. Man
vergleiche damit die übertrieben hohen Preise, die
hier für Geflügel gefordert werden.

— **Königsstein.** 25. Novbr. Die Groß-
herzogin-Mutter Adelheid von Luxem-
burg ist gestern früh 2.30 Uhr nach längerem
Leiden im Alter von 83 Jahren auf dem hiesigen
Schloß sanft verschieden. — Großherzogin
Adelheid, Herzogin zu Nassau, wurde am 25. De-
zember 1833 als Tochter des Prinzen Friedrich
von Anhalt-Deßau geboren. Sie vermählte sich
am 23. April 1851 mit Herzog Adolf von Nassau.
Der Ehe entsprossen fünf Kinder, wovon drei im
jungen Alter starben. Der älteste Sohn, Erbprinz
Wilhelm, der spätere Großherzog von Luxemburg,
starb am 25. Februar 1912. Prinzessin Silda,
geboren am 5. November 1864, jetzige Großherzogin
von Baden, ist das einzige noch lebende Kind der
Verstorbenen. Die Großherzogin Adelheid ist seit
dem 17. November 1905, an welchem Tage ihr
Gatte, der letzte regierende Herzog von Nassau
starb, Witwe. Die letzten Lebensjahre verbrachte
die hohe Frau im Königssteiner Schloß in stiller
Zurückgezogenheit. Als Schlossherrin übte sie in
Königsstein gegen die Armen eine fast unbegrenzte
Böhlbarkeit. Ihr Scheiden hinterläßt hier eine
Lücke, die kaum wieder ersetzbar ist. Die tiefe
Trauer um die hohe Frau kommt in den prächtigen
Trauerdekorationen aller Häuser treffend zum Aus-
druck.

— **Königsstein.** 25. Novbr. Die Groß-
herzogin von Luxemburg traf heute früh
dem hiesigen Schloß ein. Die Leiche der Groß-
herzogin-Mutter wird Dienstag, den 28. November
nach Weiburg überführt, wie die Beisetzung um
halb 2 Uhr nachmittags stattfindet.

WTB Frankfurt a. M., 25. Nov. Durch
Allerhöchste Kabinettsordre ist die Mobilmachungs-
bestimmung des Generals der Infanterie z. D.
Freiherrn v. Gall als stellvertretenden komman-
dierenden General des 18. Armee-Korps unter Ver-
leihung der königlichen Krone zum roten Adler-
orden 1. Klasse mit Eichenlaub aufgehoben und
Generalleutnant Riebel, Kommandeur der 7. In-
fanterie-Division, zum stellvertretenden komman-
dierenden General ernannt.

— **Wiesbaden.** 20. Novbr. Hier ist eine
Einbrecherbande festgenommen worden, welche aus
14-jährigen Knaben besteht. Die Jungen haben
Beden, Mansarden- und Kellereintritte verübt,
wo sich ihnen nur immer Gelegenheit bot, und
und ihre Beute in einem von ihnen gemieteten
Zimmer aufgespeichert. Einer der hoffnungsvollen
Burschen hat sogar gewissenhaft Buch geführt über
jeden einzelnen Einbruch, sowie die dabei gemachte
Beute und die Zeitungsblätter gesammelt, welche
auf die Einbrüche Bezug hatten.

— **Marienberg.** 24. Nov. Das etwa
25-jährige Töchterchen der Witwe des verstorbenen
Lehrers Hartmanns hiel in einen Topf mit
kochendem Wasser und zog sich so schwere Brand-
wunden zu, daß es am anderen Morgen starb.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Bermischte Nachrichten.

— **Darmstadt.** 21. Nov. Sein 25-jähriges
Regierungsjubiläum wird am 13. März nächsten
Jahres Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und
bei Rhein begehen.

— **Utphe (Oberhessen).** 23. Nov. Auf An-
ordnung des Kreisamts Gießen wurden dem Hof-
pächter Hugo Jakobi 2000 Zentner Kartoffeln, die
er gutwillig nicht herausgeben wollte, zwangsweise
durch ein großes Militärkommando enteignet.
Jakobi erhielt für den Zentner 2,50 Mk. statt 4
Mark des sonst üblichen Preises.

— **Köln.** 24. Novbr. In einem hiesigen
Hotel verlor ein Gast vor kurzem seine Brieftasche,
in der sich Brillanten im Werte von etwa 15 000
Mark befanden. Trotzdem der Verlierer eine Be-
lohnung von 1000 Mark in den Zeitungen aus-
setzte, meldete sich niemand. Jetzt wurde ein
Mann verhaftet, der die verlorenen Brillanten zum
Kauf anbot. Es handelt sich um einen Kellner
des Hotels, in dem die Brillanten verloren gegangen
waren.

WTB München. 25. Novbr. Die Korre-
spondenz Hoffmann meldet: General-Feldmarschall
Prinz Leopold von Bayern vollendet am 27.
November eine sechsundzwanzigjährige Dienstzeit.
Der König brückte aus diesem Anlaß die herzlichsten
Glückwünsche zu diesem seltenen Jubiläum aus
und sprach in einem Handschreiben für die großen
Verdienste, die der Prinz im Kriege und Frieden
am Vaterlande und der Armee erwarb, wärmsten
Dank aus.

Die
Herstellung
von
Trauer-Drucksachen
jeder Art
besorgt schnellstens
R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Amtlicher
Taschen-
Fahrplan
— Preis 20 Pfg. —
Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Geschichte der
Stadt Usingen
— gebunden 80 Pfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhand-
lungen und in
R. Wagner's Buchdruckerei.

Große Weihnachts-Ausstellung

Besichtigung „ohne jeden Kaufzwang“.

Wie alljährlich, habe ich dieses Jahr wieder recht frühzeitig meine Weihnachts-Ausstellung eröffnet und lade zu deren Besuch freundlichst ein.

Meine **grosse Auswahl** in den neuesten Sachen muss jeden Besucher überzeugen, dass auch der verwöhnteste Käufer hier zufrieden gestellt werden kann.

Die Preise sind, trotz der enormen Aufschläge in verschiedenen Artikeln, äusserst niedrig gehalten, sodass es auch dem weniger Bemittelten möglich ist, in dieser schweren Zeit seinen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Die Einkäufe bitte ich im Interesse der Käufer nicht so lange hinauszuschieben; ich bin bereit, gekaufte Sachen bis vor Weihnachten verpackt zu verwahren.

Christbaumschmuck und Christbaum-lämpchen in grosser Auswahl.

Peter Bermbach, Usingen.



◦ Völlig Neubearbeitet erscheint in vierter Auflage: ◦

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von
Professor Dr. Otto zur Strassen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt sowie 15 Karten

15 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

**Damen-, Mädchen-
u. Kindermäntel**
in reichhaltiger Auswahl bei
Em. Hirsch.

Eigene
Haus-Schneiderei
erspart
Stoff und Geld.

Deshalb sollte kein junges Mädchen, welches Begabung zum Schneidern besitzt, versäumen, meinen 6-wöchentlichen

Unterricht zur Erlernung der Damenschneiderei zu besuchen. — Ich erteile jederzeit nähere Auskunft.

Elise Kötter
Damenschneiderei.

Kreis-Kriegerverband Usingen.

Den Verbandsvereinen zur Kenntnis, daß die Jahrbücher für 1917 eingetroffen sind und in der Wohnung des Rassenführers Nehm, Klapperfeldstraße Nr. 12, zur Abholung bereit liegen.

Am 20. Dezember werden alle nicht abgeholten Bastei den Vereinen unfrankiert zugesandt.

Der Vorstand.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 13. Dezember l. Js. mittags 2 Uhr wird die mit dem 1. Januar 1917 leihfällig werdende

Jagd



der Gemeinde Wernborn auf 9 Jahre auf dem hiesigen Rathhaus-

zimmer öffentlich verpachtet. Das Jagdgebiet hat einen guten Hoch- und Rehwildbestand und umfaßt 1074,4 Morgen Wald und 1604,8 Morgen Feld. Bemerkt wird, daß das Jagdgebiet ungefähr 3 Kilometer von der Bahnstation Usingen entfernt ist.

Wernborn, den 24. November 1916.

Der Bürgermeister
Maibach.

1)

Plakat-Fahrplan

— Preis 10 Pf. —

vorhältig

Kreisblatt-Druckerei.

Seidenstoffe und Samte

für Kleider und Blusen
empfiehlt in grosser Auswahl

Em. Hirsch.

Ohne

Bezugschein erhältlich.

1000 Stück Christbäume

zu verkaufen.

Aug. Th. Bangert, Rob a. d. B.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Raffaenischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von B. Witten.

— 68 S. 4°, geb. — Preis 30 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie Königl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von Witten. — Mit dem Raffauer Landsturm Belgien von B. Witten. — Die Notturne eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Witten. — Jungdeutsche dichterische Kriegserzählungen. — Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin Noof. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mt. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1.—
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis-Ermässigung
auf alle diese Bedienungsbefehle
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger
Bad Homburg — Louisestr. 80

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverhu mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, mit circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Landwirtschaftliche Angebote.

Junge Kuh mit Kalb
zu verkaufen. Vgür. Kallenberg.
Hainichen.

Trächtiges Schwein
zu verkaufen. 2) W. Schütz II., Bielefeld.

2 Einlegschweine
zu verkaufen. W. Ott, Niederlande.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Mittwoch, den 29. November 1916.
Kriegsbeistunde.

Abends 8 Uhr.
Ansprache: Herr Dekan Bohris.
Bied: Nr. 281, 1-4. Nr. 428, 1-2.

Ich empfehle mich im Weißnähen und Ausbessern 2) F. Vogt Bwe.